

INFORMATIONEN UND RAHMENBESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTRONISCHE DATENKOMMUNIKATION

(gültig ab 1. November 2020)

A Geltungsbereich und Zweck

Diese Rahmenbestimmungen für die elektronische Datenkommunikation sind ein integrierender Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Vertragsnehmer und der Health Info Net AG (HIN).

Verwendung der HIN Identität (HIN eID)

Der Vertragsnehmer und die durch ihn berechtigten Benutzer setzen zu elektronischen Transaktionen und zur Datenkommunikation (E-Mail, Login zu unterschiedlichen E-Health-Applikationen) ihre HIN Identitäten (HIN eIDs) ein. Sender und Empfänger werden dabei online geprüft. Der Vertragsnehmer bzw. ein berechtigter Benutzer ist sich bewusst, dass

- die Parteien davon ausgehen, dass eine ausgewiesene, berechnigte Person oder Institution kommuniziert und dass die Kommunikation vertraulich erfolgt;
- er durch Kommunikation und Transaktionen über seine eigene HIN eID verpflichtet und gebunden werden kann;
- er für den Missbrauch der innerhalb seines HIN Anschlusses vergebenen Identitäten einzustehen hat.

Daher hat der Vertragsnehmer in seinem Interesse sicherzustellen, dass

- jede persönliche HIN eID aus seinem Vertrag nur vom entsprechenden Benutzer verwendet wird;
- nur die von ihm berechtigten Benutzer HIN Team-eIDs aus seinem Vertrag benutzen;
- er die berechtigten Benutzer über die entsprechenden Nutzungsrisiken aufklärt;
- die im Folgenden aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

Die der HIN eID zugehörige E-Mail-Adresse steht ausschliesslich dem ID-Halter (bei einer persönlichen eID) oder dem Vertragsnehmer (bei einer Team-eID) für eine unbegrenzte Dauer zur Verfügung und ist nicht übertragbar. Dieses Recht gilt auch, wenn eine Kündigung bzw. Deaktivierung erfolgt ist. Die Einstellungen der HIN eID bleiben bei letzterem während sechs Monaten hinterlegt.

B Zugang zu den Dienstleistungen

Technische Voraussetzungen

Die Kommunikation wird durch den Vertragsnehmer selbst sichergestellt mittels

1. eines Internetzugangs,
2. der Sicherheitssoftware von HIN,
3. aktueller Internetprogramme von Dritten (Browser, E-Mail-Programm) und
4. für den Internetanschluss geeigneter Hardware-Einrichtungen.

Zugangsberechtigung

Der Zugang zu den Dienstleistungen von HIN wird durch ein Identifizierungs- und Verschlüsselungssystem von HIN geregelt. Dazu sind folgende Prämissen zu erfüllen:

1. Für den Zugang zur HIN Plattform benötigt der Vertragsnehmer einen HIN Anschluss. Nur dadurch können er, seine Institution sowie allfällige, personalisierte Benutzer sich bei HIN identifizieren und legitimieren.
2. Zugang zu den individuellen Diensten und Daten erhält nur, wer die Identifikationsprüfungen fehlerfrei bestanden hat und als registrierter und autorisierter Benutzer von HIN erkannt wurde.

C Legitimationsprüfung bei der Nutzung der Dienstleistungen

Benützt der Vertragsnehmer bzw. der berechtigte Benutzer die Dienstleistungen von HIN durch den Einsatz elektronischer Hilfsmittel, so wird die Person nicht anhand einer Unterschrifts- oder Ausweisprüfung identifiziert. Die Identifikation der legitimierten Benutzer findet anhand der persönlichen Identifikation statt. Damit erhält jede sich korrekt legitimierende Person Zugriff auf die Daten des Identifizierten. Alle Transaktionen, welche einer fehlerfreien Legitimationsprüfung standgehalten haben, werden der entsprechenden HIN eID zugerechnet und sind für den Vertragsnehmer dieser HIN eID verbindlich.

Ungültigkeitserklärung einer HIN Identität

Eine HIN eID kann nur durch HIN für ungültig erklärt werden. Eine HIN eID wird ungültig erklärt, sobald ein Missbrauch oder ein berechtigter Verdacht auf einen Missbrauch der HIN eID vorliegt oder der Vertrag abgelaufen ist. Weitere Gründe für eine Ungültigkeitserklärung bleiben vorbehalten.

Diese Ungültigkeitserklärung kann von HIN, vom Vertragsnehmer/Identitäten-Nutzer oder vom Zertifikatsaussteller initiiert werden.

Nach erfolgter Prüfung wird die HIN eID für ein halbes Jahr suspendiert und das entsprechende HIN Zertifikat revoziert. Während der Dauer der Suspendierung kann ein Antrag auf Wiederherstellung der HIN eID an HIN gestellt werden.

Nach einem halben Jahr wird die HIN eID endgültig für ungültig erklärt und alle Zugriffsrechte werden entzogen.

Bei Verdacht auf Verlust oder Missbrauch der HIN eID (z.B. wegen Computervirus, Datendiebstahl, Verlust des Geräts, Brief mit Initialpasswort nicht angekommen) muss der Kunde dies HIN umgehend melden. Während der Öffnungszeiten suspendiert HIN die betroffene HIN eID innerhalb von dreissig Minuten.

D Meldepflicht

Der Vertragsnehmer hat HIN sofort über ihm zur Kenntnis gelangende Fälle (auch bei Verdacht) von rechts- oder vertragswidriger Verwendung von HIN Dienstleistungen durch die dem Vertragsnehmer zugehörigen Benutzer oder nicht autorisierte Dritte zu informieren.

E Sicherheit und Datenschutz

Der Vertragsnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Daten im Internet über ein offenes Telekommunikationsnetzwerk transportiert werden. Obwohl die Datenpakete verschlüsselt übermittelt werden, bleiben jeweils Absender und Empfänger unverschlüsselt. Diese können, wie bei der normalen Briefpost, auch von Dritten gelesen werden.

Sicherheit

Bei den Dienstleistungen von HIN wird besonderer Wert auf die Sicherheit gelegt. Das Sicherheitssystem von HIN basiert u. a. auf kryptografischen Verfahren mit sehr hohen Standards. Aufgrund der Verschlüsselung ist es grundsätzlich keinem Unberechtigten möglich, die vertraulichen Daten der Kunden einzusehen. Dennoch kann auch bei allen, dem neuesten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen sowohl auf HIN wie auf Vertragsnehmerseite eine absolute Sicherheit nicht gewährleistet werden.

Risiken im Internet

Der Vertragsnehmer nimmt deshalb von den folgenden Risiken bei der Benützung des Internets Kenntnis:

1. Ungenügende Systemkenntnisse und mangelnde Sicherheitsvorkehrungen können einen unberechtigten Zugriff erleichtern. Es obliegt dem Vertragsnehmer, sich über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu informieren.
2. Es besteht die latente Gefahr, dass sich eine unberechtigte Person oder ein externer Dritter während der Nutzung des Internets unbemerkt Zugang zum Computer des Vertragsnehmers verschafft. HIN empfiehlt den Einsatz einer Firewall (interne Abschirmung).
3. Es besteht zudem die dauernde Gefahr, dass bei Nutzung des Internets sich Schadsoftware auf den Endgeräten der Vertragsnehmer ausbreiten. HIN empfiehlt diesbezüglich den Einsatz von Virencannern, welche den Vertragsnehmer bei der Abwehr solcher Risiken unterstützen können.

F Nutzung der Online-Registrierung (HIN Videoidentifikation)

Die Online-Registrierung ermöglicht eine sichere Identifikation über eine Kamera des Geräts des ID-Halters. Dabei werden Ton, Ausweis und Foto des ID-Halters über die Kamera aufgenommen und digital verifiziert und mit einer initial aufgenommenen Ausweiskopie verglichen. Die Dienstleistung wird durch Intrum AG erbracht. Die Registrierungsdaten werden durch HIN erhoben und an die Intrum AG weitergeleitet. Mit Nutzung des Services gibt der ID-Halter ausdrücklich sein Einverständnis, diese Daten zum oben erläuterten Zweck an Intrum AG zu übermitteln.

Für die Durchführung der Identifikation werden die Angaben Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Mobilnummer und E-Mail-Adresse verwendet. Während des Identifikationsprozesses werden Foto- und/oder Videoaufnahmen des Ausweisdokuments erstellt, um die zuvor erhaltenen Endnutzerdaten mit den Daten auf dem Ausweisdokument abzugleichen.

Sämtliche durch Intrum AG erhobene Daten werden ausschliesslich eingesetzt, um den Endnutzer zu identifizieren. Die Validierung wird an HIN übermittelt und spätestens nach 90 Tagen auf den Intrum-Servern gelöscht, sofern HIN nicht vorher einen Löschungsauftrag erteilt hat. Die Daten können aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bei HIN während der Dauer und bis zu zehn Jahre nach Beendigung der Geschäftsbeziehung zwischen HIN und dem Vertragsnehmer gespeichert werden.

G Vorbehalt gesetzlicher Regelungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den elektronischen Datenaustausch regeln, bleiben vorbehalten und gelten bei ihrer Inkraftsetzung auch für die vorliegenden Rahmenbestimmungen für die elektronische Datenkommunikation.